**Auch auf die Umstände kommt es an**

**Ein Blechschaden muss nicht immer Sache der Polizei sein**

**(April 2019) In unübersichtlichen Verkehrssituationen, aber auch beispielsweise bei schwierigen Straßenverhältnissen sind Karambolagen schnell passiert. Aber muss man bei jedem kleinen Blechschaden die Polizei rufen? Die SIGNAL IDUNA hat dazu einige Informationen zusammengestellt.**

Sind beispielsweise nach einem Auffahrunfall alle mit dem Schrecken davongekommen und hält sich auch der materielle Schaden offensichtlich in Grenzen, ist es nicht nötig, den Unfall von der Polizei aufnehmen zu lassen. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass sich alle Beteiligten über den Unfallhergang einig sind.

Haben sich die Unfallgegner geeinigt, ist zügig die Unfallstelle zu räumen. Es ist für die spätere Schadenregulierung nicht von Belang, wenn die Fahrzeuge an den Straßenrand oder auf einen nahen Parkplatz bewegt werden. Wichtig ist es dann, die Schadenbilder fotografisch zu dokumentieren. Die Unfallbeteiligten sollten auch die Personalien austauschen und ebenso wie das Kennzeichen des Unfallgegners vollständig notieren. Anschließend heißt es, gemeinsam einen Unfallbericht anzufertigen. Dieser dient als Nachweis für die Versicherung, wenn es keine polizeiliche Aufnahme gab. Diese sollte man umgehend von dem Unfall informieren. Das Protokoll ist kein Schuldeingeständnis, das man auch niemals unterschreiben sollte.

Für den Unfallbericht gibt es übrigens Vordrucke wie den „Europäischen Unfallbericht“, den beispielsweise Automobilclubs und der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zum kostenlosen Download anbieten. Die SIGNAL IDUNA empfiehlt, für den Fall der Fälle gerüstet zu sein und mehrere Vordrucke mitzuführen.

Es ist für den Laien oft schwer zu erkennen, ob es sich tatsächlich um einen Bagatellschaden handelt, so die SIGNL IDUNA. Insofern sollte man sorgfältig prüfen, ob man darauf verzichtet, die Polizei hinzuzuziehen. Diese Frage erübrigt sich sowieso, wenn es Verletzte gab, beispielsweise Alkohol im Spiel war oder man den Verdacht hat, in einen fingierten Verkehrsunfall geraten zu sein. Auch wenn das gegnerische Fahrzeug im Ausland zugelassen ist oder der Fahrer keinen deutschen Pass hat, sollte man die Polizei verständigen. Wer im Mietwagen unterwegs ist und in einen Unfall verwickelt wird, muss zudem unter Umständen immer die Polizei rufen.